

Inhalt

2 Bundestag: Der neue Bauausschuss im Parlament hat sich konstituiert – er zählt 24 Mitglieder und ist der 24. ständige Ausschuss im Deutschen Bundestag.

3 Mieterzeitungen: Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW hat den bundesweiten Wettbewerb „Deutschlands beste Mieterzeitung“ ausgelobt.

6 Digitalisierung: Die Immowelt Group und der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW bauen ihre gemeinsame Kooperation weiter aus.

SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles stellt Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vor

Berlin – Im Vorfeld von Gesprächen in der SPD-Bundestagsfraktion hat die Vorsitzende Andrea Nahles am 24. April 2018 wesentliche Vorhaben der Sozialdemokraten im Bereich Wohnen und Bauen vorgestellt. Dabei betonte Nahles zwei Schwerpunktfelder: die geplante Mietrechtsreform und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus.



Andrea Nahles, Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag, sprach sich in ihrem Pressestatement für eine Grundgesetzänderung bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus.

Nahles bezeichnete die aktuelle Situation als „unzumutbar“, da zwei Millionen Wohnungen in Deutschland fehlten und 40 Prozent der Haushalte mittlerweile mehr als ein Drittel ihres Haushaltseinkommens für Mieten ausgeben müssten. Die SPD wolle deshalb „unkontrollierten Mieterhöhungen“ einen „Riegel verschieben“. Dazu gehöre eine geplante Offenlegungspflicht der Vormiete und eine Absenkung der Modernisierungumlage. Die SPD glaube, so Nahles, dass bezahlbares Wohnen mittlerweile die „soziale Frage in vielen Bereichen in Deutschland“

sei. Eine der vielen Entlastungsmöglichkeiten sei auch der Neubau von Wohnungen. „Besonders glücklich“ sei Nahles deshalb, dass „zwei Milliarden Euro zusätzlich für sozialen Wohnungsbau rausgehandelt“ wurden. Dies müsse sich nun auch „im nächsten Haushalt zeigen“. „Wir brauchen dafür eine Grundgesetzänderung“, so die SPD-Fraktionsvorsitzende. (schi) ■

➔ **Das Pressestatement finden Sie im Youtube-Kanal der SPD-Bundestagsfraktion:**
<https://bit.ly/2I16Gfi>, umfassende GdW-Positionen hier: <https://bit.ly/2J2fU83>

Aktuelle Meldungen

Zahl der Baugenehmigungen gesunken

Von Januar bis Februar 2018 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 49.400 Wohnungen genehmigt. Das waren 2,5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Im weniger schwankungsanfälligen Dreimonatsvergleich fiel die Zahl der genehmigten Wohnungen von Dezember 2017 bis Februar 2018 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2,8 Prozent. (wi)

Probleme der ländlichen Räume anpacken

Der Sachverständigenrat „Ländliche Entwicklung“ hat die Bundesregierung dazu aufgefordert, die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Projekte zur Förderung der ländlichen Räume schneller als vorgesehen umzusetzen. Der Rat mahnt an, die bestehenden Wohnungsprobleme und die Bekämpfung von Strukturschwächen in ländlichen Räumen nicht bis zum Ende der Legislaturperiode hinauszuzögern, wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 2. Mai 2018 berichtete. (wi)

Verbraucherpreise gestiegen

Im Vergleich zu April 2017 sind die Verbraucherpreise im April 2018 um voraussichtlich 1,6 Prozent gestiegen. Nahrungsmittel sind im Jahresvergleich im April 2018 um 3,4 Prozent gestiegen, Wohnungsmieten um 1,6 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat März bleiben, laut dem Statistischen Bundesamt, die Verbraucherpreise voraussichtlich unverändert. (wi)

Neuer Bauausschuss des Bundestages hat sich konstituiert

Berlin – Der Deutsche Bundestag hat in seiner Plenarsitzung am 25. April 2018 den ständigen Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen eingesetzt. Die Entscheidung fiel auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Abgeordnete Mechthild Heil (CDU/CSU) wurde zur Vorsitzenden des Gremiums bestimmt. Mit dem vom Bundestag erstmals eingesetzten Ausschuss zählt das Parlament nun 24 ständige Ausschüsse.

Der Antrag sieht vor, dass der Ausschuss 24 Mitglieder zählt. Auf die CDU/CSU entfallen davon neun und auf die SPD fünf Mitglieder. Jeweils drei Abgeordnete ver-

treten die AfD- und die FDP-Fraktion. Für Die Linke und für Bündnis 90/Die Grünen sitzen je zwei Parlamentarier im neuen Ausschuss. (hebschi) ■

► Weitere Infos finden Sie auf der Website des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de/ausschuesse/a24_bau

Mitglieder des neuen Bauausschusses im Bundestag

Ordentliche Mitglieder:

CDU/CSU: Mechthild Heil (Vorsitzende), Michael Kießling, Karsten Möring, Eckhard Pols, Torsten Schweiger, Dr. Anja Weisberger, Volkmar Vogel (Kleinsaara), Kai Wegner (Sprecher), Emmi Zeulner; **SPD:** Bernhard Daldrup (Obmann), Elisabeth Kaiser, Klaus Mindrup, Ulli Nissen, Claudia Tausend; **AfD:** Udo Hemmelgarn (zurzeit mit der Obmann-Funktion betraut), Frank Magnitz, Marc Bernhard; **FDP:** Daniel Föst (Obmann), Reinhold Hagen, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann; **Die Linke:** Kerstin Kassner, Caren Lay (Obfrau); **Bündnis 90/Die Grünen:** Christian Kühn (Obmann), Daniela Wagner

Stellvertretende Mitglieder:

CDU/CSU: Sybille Benning, Christian Haase, Ulrich Lange, Dr. Jan Marco-Luczak, Petra Nicolaisen, Björn Simon, Stephan Stracke, Dr. Volker Ullrich, Alexander Throm; **SPD:** Martin Gerster, Elvan Korkmaz, Bettina Müller, Detlef Müller, Sören Bartol; **AfD:** N.N., N.N., N.N.; **FDP:** N.N., N.N., N.N.; **Die Linke:** Nicole Gohlke, Jessica Tatti; **Bündnis 90/Die Grünen:** Britta Haßelmann, Stefan Schmidt

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – Programm BIWAQ geht digital in die nächste Runde

Berlin – Das Bundesbauministerium unterstützt deutschlandweit Projekte in benachteiligten Quartieren, die die Chancen der Bewohner auf Arbeit und Ausbildung verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beitragen. Das fördert den sozialen Zusammenhalt vor Ort. Gesucht wurden Projektvorschläge für die Quartiere des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“, die auch die digitale Inklusion im Blick haben. Finanziert werden die Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Bundesmitteln.

Im September 2017 hatte das Bundesbauministerium das Interessenbekundungsverfahren für die neue Förderrunde von 2019 bis 2022 gestartet. Rund 100 Kommunen aus allen Bundesländern bewarben sich. Nun hat ein unabhängiges Gutachtergremium 31 Kommunen ausgewählt, die zur Antragstellung aufgefordert werden

„Das Programm BIWAQ fördert mit europäischen Geldern und Mitteln des Bundes Arbeitsmarktprojekte in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen“, sagte Bundesminister Horst Seehofer. „Der Blick wird in dieser Förderrunde auch auf die digitale Inklusion gelenkt. Denn obwohl sehr viele ein Smartphone besitzen, braucht es Unterstützung bei Themen, die zunehmend online behandelt werden: Arbeitssuche und Bewerbung, Organisation von Terminen bei Ämtern, Abrechnungen beim Versorger, Suche nach Beratungsstellen und auch die Beteiligung an Entscheidungen. BIWAQ vermittelt den

Menschen in benachteiligten Quartieren Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an diesen Dingen teilzuhaben.“

Bei BIWAQ entscheiden die Kommunen als Antragsteller selbst, welche konkreten Maßnahmen zur Integration von arbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahren in Beschäftigung sie fördern. Das können Qualifizierungen zur Online-Bewerbung und -Arbeitssuche, die Akquise von Praktikums- und Arbeitsplatzangeboten oder die Unterstützung digitaler Unternehmensnetzwerke sein.

Aber auch „klassische“ Maßnahmen wie die Unterstützung bei der Wohnumfeldverbesserung, zum Beispiel die Anlage eines Nachbarschaftsgartens, können umgesetzt werden. Dadurch sind die Angebote passgenau und bedarfsgerecht und orientieren sich an den Zielen der integrierten Stadtentwicklung vor Ort. Hierzu gehört auch, dass

alle relevanten Partner vor Ort einbezogen werden, neben den kommunal Verantwortlichen und den Jobcentern sind dies beispielsweise auch regionale Unternehmen.

Für das ESF-Bundesprogramm BIWAQ stehen für die gesamte EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bis zu rund 90 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und bis zu rund 64,5 Millionen Euro nationale Mittel aus dem Haushalt des BMI zur Verfügung; davon für die jetzige neue Förderrunde zwischen 2019-2022 bis zu rund 30 Millionen Euro ESF- und bis zu rund 20 Millionen Euro BMI-Mittel.

Die 31 ausgewählten Kommunen können in Kürze ihre Anträge beim Bundesverwaltungsamt in Köln stellen. Die Projekte sollen zum 1. Januar 2019 starten. (korschi) ■

► Mehr Infos finden Sie unter: <https://bit.ly/1W1TCro>

Deutschlands beste Mieterzeitungen – GdW lobt bundesweiten Wettbewerb aus

Berlin – Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW hat am 30. April 2018 den bundesweiten Wettbewerb „Deutschlands beste Mieterzeitung“ ausgelobt. Bis zum 30. Juni 2018 können sich Wohnungsunternehmen mit ihrer Mieterzeitung bewerben. Nach der überwältigenden Resonanz der ersten Ausgabe des Wettbewerbs im Sommer 2015 und vielen herausragenden Einsendungen sind erneut alle Wohnungsunternehmen aufgerufen, ihre Kundenmagazine ins Rennen zu schicken.



Quelle: GdW

Foto: Winfried Mausolf
Preisträger 2015

Von der Integration im Quartier über E-Mobilität bis hin zum Wohnen im Alter sind die Geschichten aus Deutschlands Wohnquartieren bunt und vielfältig. Mieterzeitungen sind mit ihrer Berichterstattung über diese Themen besonders nah am Leser – und ein ideales Sprachrohr für Wohnungsunternehmen. „Die Mieterzeitung ist in der Wohnungswirtschaft seit jeher einer der wichtigsten Kommunikationskanäle. Auch im digitalen Zeitalter sind Kundenkontakt und Kundeninformation zwischen Wohnungsunternehmen und Mietern über diesen Kanal von großer Bedeutung“, erklärte GdW-Präsident Axel Gedaschko. „Viele Wohnungsunternehmen haben über die Jahre moderne, sehr ansprechende Kundenzeitschriften entwickelt. Mit dem Wettbewerb möchten wir dieses Engagement würdigen.“

Bei der Auswahl der Preisträger werden unter anderem das grafische und redaktionelle Konzept, Leserbindung, Auflage und Unternehmensgröße mit in die Bewertung einbezogen. Alle Wohnungsunternehmen, die sich an dem Wettbewerb beteiligen möchten, können online ihre Bewerbung einreichen. Zusätzlich zur Anmeldung müssen die Teilnehmer jeweils 3 Exemplare Ihrer letzten beiden Mieterzeitungs-Ausgaben per Post an folgende Adresse einreichen:

Damals und heute

Auch vor 30 Jahren, im Jahr 1988, bereits extrem erfolgreich und beliebt: die Städtebauförderung. Der damalige Bundesbauminister Oscar Schneider (CSU) betonte den „hohen arbeitsmarktpolitischen Effekt“ des Städtebauförderungsprogramms.



Wohnungswirtschaftliche Informationen 14/88

Städtebauförderungsprogramm Schneider: Jährlich 660 Millionen DM

(vwd) Bonn – Die Fortführung der Städtebauförderung ist auf hohem Niveau gesichert, gab Bundesbauminister Oscar Schneider in Bonn bekannt. Nach der Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung durch die Bundesländer werden nun für die Jahre 1988 bis 1990 Bundesmittel in Höhe von jährlich 660 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Dies ist eine Verdoppelung gegenüber der Ausgangsgröße von 1985 und eine Verdreifachung gegenüber 1982. Zusammen mit den Länder- und Gemeindemitteln stehen jährlich rund zwei Milliarden DM, also sechs Milliarden DM für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung, zur Verfügung. Nach den Worten Schneiders verfügt kein Investitionsprogramm über einen so hohen arbeitsmarktpolitischen Effekt, wie das Städtebauförderungsprogramm.

Nach einer Faustregel ziehe jede investierte Bundesmark private Bauinvestitionen bis zu etwa 15 DM nach sich. Die jetzt vereinbarte Jahresinvestitionssumme

von zwei Milliarden DM werde schätzungsweise zu 50 000 bis 60 000 neuen Arbeitsplätzen führen.

Die bisherigen Planungen der Länder ließen darauf schließen, daß die Erneuerung von Stadt- und Ortszentren sowie von Wohngebieten 1988 Schwerpunkte des Programms sein würden. Neu hinzukommen würden Maßnahmen im gewerblichen Bereich, so die Brachflächensanierung und die Entgiftung kontaminierter Böden.

Nach Angaben des Bauministers soll bis 1990 mit den Bundesländern über die Weiterführung des Städtebauförderungsprogramms verhandelt werden. Die Anmeldungen der Gemeinden auf Aufnahme in das Programm würden schon bisher die gebotenen finanziellen Möglichkeiten um ein Mehrfaches übersteigen. Der Bund werde die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des strukturellen und ökologischen Anpassungsprozesses der kommenden Jahre nicht allein lassen, versicherte Schneider.

Quelle: GdW

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Stichwort „Wettbewerb Mieterzeitung“
Postfach 301573, 10749 Berlin

Die besten Mieterzeitungen werden von einer hochkarätig besetzten Jury ausgewertet und ausgewählt und beim Tag der Woh-

nungswirtschaft am 14. November 2018 im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung ausgezeichnet. (Kochlschi) ■

➔ Alle Infos rund um den Wettbewerb, das Online-Anmeldeformular und die Teilnahmebedingungen finden Sie hier: <https://mieterzeitung.wohnungswirtschaft.de>

Städte haben Schlüsselrolle beim Klimaschutz

Bonn – Das Klimaabkommen von Paris bindet alle staatlichen Ebenen zur Bewältigung des Klimawandels ein. Auf der lokalen Ebene sind dies Städte und Kommunen. Das Städtenetzwerk ICLEI, zu dem auch 22 deutsche Städte gehören, hat sich vom 26. bis 28. April 2018 in Bonn zum „Resilient Cities Congress“ getroffen. Rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten ihre Erfahrungen über Klimaschutzmaßnahmen und Klimakooperationen aus. Der Kongress ist offizieller Bestandteil des Talanoa-Dialogs. Talanoa ist ein fidschianisches Prinzip der Entscheidungsfindung und bezeichnet einen offenen Dialog, der alle Akteure einbezieht.

„Städte und Regionen haben eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz“, sagte Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesumweltministerium. „Weltweit sind 1.500 Städte im Netzwerk ICLEI verbunden. In Bonn beraten Städte-Vertreter aus aller Welt, was auf kommunaler Ebene für den Klimaschutz getan und wie dem Klimawandel begegnet werden kann. Im Idealfall werden die Klimaaktivitäten aller Regierungsebenen aufeinander abgestimmt. Der Talanoa-Dialog ist eine Möglichkeit, dies zu organisieren. Er bietet ferner die Gelegenheit, Stimmen verschiedener Akteure weltweit zusammenzutragen – darunter auch die Visionen und Selbstverpflichtungen der Städte und Regionen – um die positive Dynamik von Paris aufrechtzuerhalten und die Verbesserung der national festgelegten Beiträge (NDCs) bis 2020 anzuregen.“

Klimaschutz beispielhaft in Deutschland und Asien

Zwei Beispiele eines deutschen ICLEI-Mitglieds und eines asiatischen Städteverbundes veranschaulichen die Klimaschutzbemühungen auf kommunaler Ebene. Münster ist eine der 22 deutschen Städte, die Mitglied im Netzwerk ICLEI ist. Die Stadt setzt für den Klimaschutz auf Kooperation. Die dortige „Allianz für Klimaschutz“ soll

relevante Akteure zusammenführen, um gemeinschaftlich konkrete lokale Klimaschutzprojekte zu entwickeln. Gleichzeitig verpflichten sich die an der Allianz beteiligten Akteure, ihre Treibhausgasemissionen zu mindern. Damit tragen sie zur Umsetzung der anspruchsvollen Klimaziele der Stadt Münster bei. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen um 95 Prozent und der Endenergieverbrauch im Vergleich zu

1990 um 50 Prozent reduziert werden. 21 Prozent CO₂-Minderung konnte bis 2015 bereits erreicht werden. Der „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ überträgt die Vision der Stadt Münster in eine konkrete Strategie bis 2050. Der Masterplan und die Allianz werden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums gefördert.

Auch bei dem Projekt „Ambitious City Promises – Klimafreundliche Stadtentwicklung in südostasiatischen Großstädten“ geht es darum, die Aktivitäten lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure im Sinne ambitionierter kommunaler Verpflichtungen zu bündeln. Das internationale Städtenetzwerk ICLEI ist an dem Projekt der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesumweltministeriums beteiligt und



Foto: GdW

Mehr zur Imagekampagne der Wohnungswirtschaft auf <https://wohnungswirtschaft.de>

unterstützt die Entwicklung ganzheitlicher Klimastrategien in Hanoi (Vietnam), Jakarta (Indonesien) sowie Pasig City (Philippinen). Ein wichtiger Projektpartner ist die Regierung der Metropolregion Seoul (Korea), die bereits 2015 einen anspruchsvollen Minde-rungsplan veröffentlicht hat. Das „Versprechen von Seoul“ sieht eine Treibhausgas-minderung von 25 Prozent bis 2020 und von 40 Prozent bis 2030 gegenüber

2005 vor und definiert konkrete Maßnahmen für die Sektoren Energie, Transport, Ressourcenmanagement, Wasser, Gesundheit, urbane Landwirtschaft und städtische Planung. (zyl/schi) ■

➔ Weitere Infos finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://bit.ly/2HWvFR5>

AUS DEN VERBÄNDEN

Norddeutsche Wohnungswirtschaft: Vergabe öffentlicher Grundstücke an Niedrigmietgarantie koppeln

Hamburg – Angesichts angespannter Wohnungsmärkte in den größeren Städten Mecklenburg-Vorpommerns haben die Mietervereine des Landes den Bau mehrerer Tausend bezahlbarer Wohnungen gefordert. Zudem müsse der soziale Wohnungsbau forciert werden.

„Die Mietervereine haben recht: Mecklenburg-Vorpommern benötigt deutlich mehr bezahlbare Wohnungen“, erklärte dazu Andreas Breitner, Direktor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW). „Die Landesregierung hat das Problem erkannt, doch lässt sich so schnell nicht aufholen, was in den vergangenen 15 Jahren versäumt wurde. Die im VNW organisierten Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsunternehmen bauen, was das Zeug hält, wenn man sie lässt. Notwendig ist jetzt, alle bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen“, so Breitner.

„Die Kommunen müssen ihre Kraft darauf konzentrieren, für den Wohnungsbau geeignete Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe dieser Flächen könnte daran gebunden werden, dass eine Niedrigmietgarantie abgegeben wird und 20 Jahre lang Mieten verlangt werden, die deutlich unter dem Mietenspiegel liegen“, erklärte Verbandsdirektor Breitner.

Breitner hält eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, die bezahlbaren Wohnraum wollen, und VNW-Unternehmen für sinnvoll. „Unsere Mitglieder sind

sogenannte Bestandhalter, die Wohnungen bauen, um sie über Jahrzehnte zu verwalten und zu günstigen Preisen vermieten – und damit genau der richtige Ansprechpartner.“

Im vergangenen Jahr investierten die VNW-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern rund 454 Millionen Euro in den Neubau, die Instandhaltung und die Modernisierung von Wohnungen. Rund 620 Wohnungen wurden fertiggestellt. Die durchschnittliche Nettokaltmiete liegt bei den VNW-Unternehmen bei 5,07 Euro pro Quadratmeter. (schir/schi) ■

Nachhaltigkeitskommunikation

28. Juni 2018, Hamburg

Ist Nachhaltigkeit nur eine Mode oder ein langfristiger Trend? Müssen wir tatsächlich auch darüber reden, wenn wir Gutes tun? Dieses Seminar zeigt, was Nachhaltigkeit ist und wie sie in der Wohnungswirtschaft umgesetzt wird. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die geltende Berichtspflicht und aktuelle Standards sowie verschiedene Formen der Nachhaltigkeitskommunikation. Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem der rechtliche Rahmen: EU-Richtlinie und CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, verschiedene Formen der Berichterstattung sowie die Umsetzung im Unternehmen.

Weitere Infos: VNW, Andreas Daferner, Telefon: 040/ 52011218, E-Mail: daferner@vnw.de, Internet: www.vnw.de

Kaufmännisches Wissen für Techniker

10. Juli 2018, Bochum

Experten der Wohnungswirtschaft sind sich einig: Das größte Potenzial zur Optimierung von Schnittstellen und Kostenstrukturen besteht darin, kaufmännisches und technisches Wissen enger zu verzahnen. Dieses Seminar vermittelt die kaufmännischen Sicht- und Denkweisen sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Dabei werden vor allem die betriebswirtschaftlichen Themenbereiche präsentiert, mit denen Architekten und Ingenieure in ihrem Berufsalltag in Berührung kommen. Inhaltliche Schwerpunkte sind umlagefähige und nicht umlagefähige Betriebskosten sowie Auswirkungen auf das Instandhaltungsbudget, zudem Instandhaltung versus Modernisierung und Auswirkungen auf die Mieterhöhungsmöglichkeiten und Instandhaltungsplanung.

Weitere Infos: EBZ, Andrea Bohn, Telefon: 0234/9447575, E-Mail: akademie@e-b-z.de, Internet: www.e-b-z.de

PERSÖNLICHES

Heinz Brockmann, Vorstandsmitglied der WGH Wohnungsgenossenschaft Hameln eG, feierte am 1. Mai 2018 sein 35. Dienstjubiläum in der Wohnungswirtschaft. Er ist Delegierter zum GdW-Verbandstag.

WETTBEWERB

Deutscher Bauherrenpreis 2018 – Preisträger aus der Wohnungswirtschaft

Foto: Tina Merkau

Vertreter des Preisträger-Projekts mit Auslobern und Unterstützern des Bauherrenpreises.

Ein zweiter Bauherrenpreis für die besonders gute Umsetzung eines Projekts in ‚serieller und modularer Bauweise‘ ging an die GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen zusammen mit LIN Architekten Urbanisten. Mit dem ‚Bremer Punkt‘ haben sie einen würfelförmigen Bautyp in serieller Holzbauweise mit einer Grundfläche von 14 mal 14 Meter entwickelt, der sich zur Ergänzung von Siedlungen der 1950er und 1960er Jahre eignet. Dank des Baukastenprinzips passt er sich an die Bedürfnisse unterschiedlichster Nachbarschaften an. (hung/koch) ■



Foto: Nikolai Wolff

Ein Gebäude des ‚Bremer Punkts‘

➔ **Einen Video-Beitrag zum Projekt finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://bit.ly/2HVIAPK>**

wi Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin: Katharina Burkardt,
Stv. Chefredakteur: Andreas Schichel

Redaktion:
Antonia Koch, Klaus Schrader

Anschrift der Redaktion:
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin
Tel.: 030 82403-151
Fax: 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg:
Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Tel.: 040 211165-32
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2018.
www.mediacenter.haufe.de

Druck: rewi druckhaus, Wissen

Bezugspreis jährlich:
124,35 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt eingese-
andte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

wi Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpfeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

20. + 21. Juni 2018, Berlin

WohnZukunftstag 2018 steht vor der Tür

Fotos: GdW, Tina Merkau

Spannende Gäste, Diskussionen und Impulsvorträge zu aktuellen Themen auf dem Wohnzukunftstag



Auch in diesem Jahr bietet der WohnZukunftstag die Plattform für Innovation und Trends in der Wohnungswirtschaft. In unterschiedlichen interaktiven Formaten dreht sich alles rund um das Thema „Digi-All“. Von PropTechs bis zur Mobilität 4.0 bietet das vielseitige Programm Unternehmen und Akteure der Wohnungswirtschaft einen Einblick in die digitale Zukunft der Branche. **(koch) ■**

➔ **Mehr Informationen und die online-Anmeldung finden Sie hier:**
<http://2018.wohnzukunftstag.de>

ZAHL DER WOCHE**58**

Parlamentarier aus Einwandererfamilien sitzen im kürzlich gewählten Bundestag – das entspricht rund acht Prozent aller Abgeordneten. Damit ist ihr Anteil im Vergleich zu 2013 leicht gestiegen. Politiker mit Migrationshintergrund sind aber weiterhin deutlich unterrepräsentiert: In der Gesamtbevölkerung hat mittlerweile fast jeder Vierte eine Einwanderungsgeschichte. Der Blick in die einzelnen Fraktionen zeigt: Die Linke hat mit 18,8 Prozent den höchsten Anteil an Abgeordneten mit Migrationshintergrund. Bei den Grünen haben 14,9 Prozent der Parlamentarier einen Migrationshintergrund. In der SPD sind es 9,8 Prozent. Der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in der AfD liegt bei 8,7 Prozent, bei der FDP sind es 6,3 Prozent. Mit nur 2,9 Prozent in der CDU/CSU-Fraktion sind hier anteilig die wenigsten Menschen mit Migrationshintergrund vertreten. Über ein Drittel der Abgeordneten mit Migrationshintergrund hat Bezüge zu Ländern der Europäischen Union. Die Zahl der Parlamentarier mit türkischer Migrationsgeschichte hat sich leicht von 11 auf 14 erhöht. **■**

Foto: Sebastian Schobbert

EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Das Mieterhöhungsverlangen ist dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen. Dies bestimmt § 558 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Zustimmungserklärung des Mieters ist jedoch an keine Form gebunden, vergleiche § 558 b BGB. Insofern kann die Zustimmung des Mieters zur Mieterhöhung auch durch ‚schlüssiges Verhalten‘ erfolgen, was hier in der vorbehaltlosen mehrmaligen Zahlung der erhöhten Miete zu sehen ist. Soweit hier der Vermieter vom Mieter verlangte, die Zustimmung zur Mieterhöhung durch Unterzeichnung des beigefügten Erklärungsvordrucks zuzustimmen, so hat der BGH zu Recht angenommen, dass hierdurch lediglich Klarheit geschaffen werden sollte. Andernfalls würde die Zustimmungserklärung für ein Mieterhöhungsverlangen an erhöhte Anforderungen gestellt, die jedenfalls dann unnötig sind, wenn der Mieter die Miete vorbehaltlos zahlt.“ **■**

**Recht so****Mieterhöhungszustimmung durch Überweisung statt auf „Erklärungsvordruck“**

Mit Beschluss vom 30. Januar 2018 (Aktenzeichen: VIII ZB 74/16) ist dem Bundesgerichtshof (BGH) folgender Sachverhalt vorgelegt worden: Der Vermieter forderte mit einem maschinell erstelltem Schreiben ihre Mieterin auf, eine Erhöhung der Miete unter Verwendung des beigefügten Erklärungsvordruckes, zuzustimmen. Die Mieterin gab zwar keine schriftlichen Erklärungen ab, überwies jedoch die verlangte neue Miete mehrmals. Der Vermieter hat nunmehr auf Zustimmung der beklagten Mieterin zur Mieterhöhung geklagt. Der BGH stellte fest, dass die Zustimmung des Mieters zum Mieterhöhungsverlangen an keine bestimmte Form gebunden ist. Deshalb kann eine Zustimmung auch dann in der bloßen Überweisung der erhöhten Miete gesehen werden, wenn der Vermieter ihre Abgabe auf einem „Erklärungsvordruck“ verlangt hat. **■**